

- Pflanzenauswahl und Wurzelraum Den festgesetzten Bäume ist ausreichender Wurzelraum (mind. 6 qm Baumscheibe als Vegetationsfläche) Die Pflanzenauswahl für festgesetzte Pflanzungen erfolgt aus autochthonen Gehölzarten.
- Vollzugsfristen
- Ausgleichsmaßnahmen Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens zwei Jahre nach Fertigstellung der geplanten Gebäude abzuschließen.
- Die verbindlichen Anpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Gebäude zu vollziehen.
- Hinweise durch Text
- Meldung der Ausgleichsflächen: Die Daten der Ausgleichsflächen im Zusammenhvang mit der Bebauungsplanänderung sind, gemäß Art. 9 BayNatschG, im Formblatt B-Plan an das Bayer. Ökoflächenkataster nach Maßnahmenabschluss zu melden.
- Der Versiegelungsgrad ist auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Gerolzhofen, 12.01,2014 geandert und erganzt 27/04/2015 (FH) ergänzt, 27.07,2015 Frank Braun Ingenieurbürg für Bauwesen Dipl. ing. (FH) Frank M. Braun BayikaBau M. Eng., Beratender Ingenieur Julius-Echter-Str. 15a 97447 Gerolzhofen Bearbeitet:

M. Eng. Dipl. Ing. (FH) Frank M. Braun

Für die Gemeinde:

Stadt Gerolzhofen STADTTEIL RÜGSHOFEN Landkreis Schweinfurt

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Am Schulhausaarten"

M = 1:1000

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.01.2015 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Schulhausgarten" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung, in der Fassung vom 12.01.2015 hat in der Zeit vom 16.02.2015 bis 16.03.2015 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung, in der Fassung vom 12.01.2015, hat in der Zeit vom 16.02.2015 bis 16.03.2015 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung, in der Fassung vom 27.04.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom 08.06.2015 bis 08.07.2015 beteiligt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, in der Fassung vom $\underline{27.04.2015}$, wurde mit der Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom $\underline{08.06.2015}$ bis $\underline{08.07.2015}$ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Gerolzhofen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2015 die 6. Änderung des Bebauungsplans "Am Schulhausgarten*, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in der Fassung vom 27.07.2015 als Satzung beschlossen.

Gerolzhofen, den 29.07.2015 Thorsten Wozniak, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt

Gerolzhofen, den 14. 10. 2017 Thorsten Wozniak, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 21.10.617, gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB, ortsüblich, mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird, bekannt gemacht. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Die Bebauungsplanänderung ist dank in Kraft

Gerolzhofen, den

Thorsten Wozniak, 1. Bürgermeister